DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE LEHR- UND LEISTUNGSSCHAUEN
für das Vorarlberger Braunvieh

Teilnahmebedingungen

Es dürfen nur **ordentlich mit Ohrmarken gekennzeichnete** Zuchttiere von Mitgliedern der Vorarlberg Rind Zuchtverband eGen aufgetrieben werden.
Die Ausstellungstiere müssen laut Zuchtbuchauszug/Stammschein in der Herdebuch-Abteilung A, C oder D eingetragen sein. **Tiere ohne Herdebuch-Einstufung werden nicht prämiert!**

Für die aufgetriebenen Kühe ist der neue Zuchtbuchauszug mitzubringen. Für Kalbinnen und Jungrinder genügt das aktuelle Tierverzeichnis bei jenen Tieren, die in der zweiten Spalte dieses Verzeichnisses mit einem *** (Stern)** gekennzeichnet sind (siehe Beispiel unten); der * (Stern) bedeutet, dass die Geburtsmeldung dieses Tieres von der HB-Abteilung bearbeitet wurde und ein Stammschein ausgestellt ist. **Der Stammschein ist nur noch für jene Kalbinnen und Jungrinder vorzuweisen, die auf dem Tierverzeichnis NICHT mit einem * gekennzeichnet sind!**

Aufzucht

Weibliche Jungrinder

Nr.	Tier	Rasse	Geb.-Dat.	Mutter Lnr.	Vater Lnr.	Bemerkung
	Gerda AT 898.474.123	BV * BV-A	05.10.2015	GLORIA AT 131.503.309	GENOX_BOY CH 120079489369	Bel: 02.11.17 vGZW: 116
	GINA AT 673.571.228	BV * BV-A	28.09.2016	GLÖCKLE AT 131.503.309	CADENCE US 71.130.650	 vGZW: 113

Leistungsausweis / **Nachbestellung:** ist nur noch notwendig, wenn erst durch die Berücksichtigung aktuellster Kontrollergebnisse, die Voraussetzung für die Prämierung in die Ia-Kategorie oder in die Gruppe der Dauerleistungskühe möglich wird.

Gesundheitsanforderungen

Die Ausstellungstiere müssen gesund und aus TBC-, bang-, leukose- BVD- und IBR-IPV-freien Beständen kommen. BVD-Virusfreie Tiere aus nicht amtlich anerkannt freien Beständen nur mit Zeugnis.

Prämierung

1. Zuchtfamilien:
Als Zuchtfamilie wird die Nachkommenschaft einer Herdebuchkuh (Töchter, Söhne, Enkel und Urenkel in direkter Generationsfolge) prämiert, wenn **mindestens 2 direkte Nachkommen** vorgestellt werden.
Für die **Prämierung in Ia** sind **mindestens 5 Nachkommen, davon zwei melkende**, vorzustellen. Bei der Bewertung der Familien wird beachtet, ob die körperliche Entwicklung der Nachkommen sowie die Nachkommensleistung den züchterischen Anforderungen entsprechen und gegenüber den Vorfahrensleistungen verbessert oder verschlechtert wurden. Die Bewertung der Familien erfolgt in den Klassen Ia, Ib, IIa, IIb und III. Die Familien dürfen in den Klassen Ia und Ib nur dann prämiert werden, wenn alle im Einzugsbereich der Ausstellung vorhandenen Nachkommen zur Bewertung vorgestellt werden.

2. Einzelprämierung:
Die Prämierung erfolgt in folgenden Gruppen:

Dauerleistungskühe: Dauerleistungskühe über 50.000 kg Milch können separat vorgestellt werden. Wird eine Gruppe aufgestellt, müssen alle Kühe über 50.000 kg in dieser Gruppe prämiert werden.

Altkühe: Alle Kühe, die vor dem 01.08.2012 geboren sind.

Jungkühe: Alle Kühe, die am 01.08. des Ausstellungsjahres jünger als 6 Jahre sind (geboren ab 01.08.2012) und Kühe, die am Tag der Ausstellung bereits das zweite Mal gekalbt haben.

Erstlingskühe: Kühe mit 1 Abkalbung bzw. 1 Laktation (werden Erstlingskühe nicht separat aufgestellt, werden sie mit den Jungkühen gemeinsam prämiert).
Eine getrennte Prämierung der Jungkühe oder der Erstlingskühe nach Geburtsdatum, Laktationsstand oder Abkalbetermin obliegt den durchführenden Vereinen.

Kalbinnen: Trächtig (geboren vor dem 01.08.2016) oder ab dem 01.07.2018 gekalbt. Eine Gruppe „Kalbinnen abgekalbt“ kann separat vorgestellt werden; wird eine separate Gruppe aufgestellt, müssen alle Kalbinnen abgekalbt in dieser Gruppe prämiert werden. Überjährige Tiere werden bei der Prämierung berücksichtigt.

2-Jährige: Alle ab dem 01.08.2016 geborenen Zuchtrinder.

Kühe werden in den Kategorien Ia, Ib, IIa, IIb und III prämiert. Kalbinnen werden in den Kategorien Ib, IIa, IIb und III prämiert. 2-jährige Rinder werden in den Kategorien I und II bewertet.

Mindestanforderungen

Die Leistungsanforderungen nach der 1. Laktation beziehen sich auf Durchschnittsleistungen.

Ia Prämierung

1. Laktation	440 F+EIW.kg	gealpt	390
∅ 1. + 2. Laktation	470 F+EIW.kg	gealpt	420
∅ > 3. Laktation	510 F+EIW.kg	gealpt	460

mind. 3,60 % Fett und 3,20 % Eiweiß

Ib, IIa, IIb Prämierung: Keine Mindestanforderungen

Holstein-Leistungsanforderung:
1. Lakt. 450 F+E-kg
∅ 2. Lakt. 480 F+E-kg
ab ∅ 3. Lakt. 500 F+E-kg
(ohne Inhaltsstoffgrenze)

Für den Nachweis der Leistung auf den Ausstellungen ist der aktuelle Zuchtbuch-Auszug erforderlich.

Organisation

Die veranstaltenden Vereine müssen ab Herbst 2015 mindestens 1 Schreiber (bei größeren Ausstellungen 2 Schreiber) zur Verfügung stellen. Von der Leistungskontrolle wird nur noch 1 Person anwesend sein!

Der Auftrieb soll frühzeitig erfolgen und bis zum Beginn der Ausstellung beendet sein.
Die Viehzuchtvereine werden ersucht, für die Bereitstellung **geeigneter Plätze mit ausreichender Anbindemöglichkeit**, gegliedert nach Prämierungsgruppen und für die Erstellung von Ringen für die Einzelbewertung Sorge zu tragen.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei größeren Ausstellungen die **Anzahl der Ringe** (stabile Umzäunung, getrennte Ein- und Ausgänge) der Anzahl der Bewertungskommissionen entsprechen muss.

Prämierung

Für die Teilnahme an der Ausstellung gibt es für jeden Aussteller eine Rosette mit Jahreszahl. Prämierungstafeln werden nur noch auf Wunsch ausgegeben, solange der Vorrat reicht.

Für die Familienprämierung werden **Prämierungstafeln,** für den Gesamt- und Reservesieg sowie den Gesamteuter- und Reserveeutersieg werden Rosetten verliehen. Die **Familien** sind am Beginn der Ausstellung separat aufzustellen, da die Familien vor den Einzeltieren prämiert werden. Ob die Prämierung von Jung nach Alt oder umgekehrt erfolgt, muss von den Organisatoren im Vorfeld entschieden werden und den Auftreibern am Ausstellungstag bekannt sein.

Datenschutzgrundverordnung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Fotos und gegebenenfalls auch Filmaufnahmen gemacht werden.
Diese Aufnahmen dienen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg für die Berichterstattung in den LK-Medien und in der LK-Öffentlichkeitsarbeit.

Kennzeichnung der Tiere

Bei der Registrierung der prämierten Tiere und des Prämierungsergebnisses können Züchter mit mehreren Tieren nicht überall gleichzeitig sein oder sind anderweitig verhindert.
Es wird daher dringend empfohlen, die Tiere mit Anhängeschildchen (oder Ähnlichem) und Besitzername zu versehen, was die Arbeit der Kontrollstelle wesentlich erleichtert.

Das Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde möge hergestellt werden. Die Bürgermeister der Ausstellungsorte werden gebeten, die Durchführung der in Vorarlberg traditionell gewordenen Prämierungen nach besten Kräften zu unterstützen. Die Landwirtschaftskammer hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, durch die dritte Personen gegen Personenschäden sowie Sachschäden (ausgenommen die Ausstellungs- und Bewertungsplätze, deren Einrichtung und Umzäunung), welche von den zu diesen Veranstaltungen aufgetriebenen Tieren verursacht werden, versichert sind. Gleichzeitig gewährt die Versicherung die erforderliche Rechtshilfe.
Diese Haftpflichtversicherung bietet keine Deckung für Schäden, die an den zu diesen Veranstaltungen aufgetriebenen Tieren auftreten.

Jubiläumsausstellungen

Jeder Viehzuchtverein hat die Möglichkeit, eine Jubiläumsausstellung durchzuführen.
Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung der Jubiläumsausstellung bis Ende Mai des Ausstellungsjahres.

Terminwünsche für Viehausstellungen sowie sonstige Änderungen sind der Tierzuchtabteilung unbedingt rechtzeitig bekannt zu geben.

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Dr. Thomas C. Sutz
Leiter Tierzucht

Dr. Gebhard Bechter
Direktor